

BEKANNTMACHUNG

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage - wie in der Anlage dargestellt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung: Ergänzung der im Kurpark Hohegeiß zulässigen Aktivitäten um den Belang "Bogenschießen"

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit
vom 09.12.2013 bis 13.01.2014

in der Verwaltung der Stadt Braunlage, im Bauamt Zimmer 6-8, während der Dienststunden statt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter
- FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzverbände zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu Umweltbelangen (insbesondere zu vorhandenen FFH-Gebieten und § 30 (BNatSchG) Biotopen).

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Braunlage, den 27.11.2013


.....
(Grote)